

21.02.2018

Verkehrsversuch Rosenheimer Straße: Nachbesserungen

Antrag

1. Der BA 5 beantragt, dass der zwölfmonatige Verkehrsversuch auf der Rosenheimer Straße erst dann beginnt, wenn alle Installationen und baulichen Einrichtungen abgeschlossen sind. Das ist bisher nicht der Fall, da die Dialogdisplays noch fehlen. Die baulichen Einrichtungen wurden erst im Laufe des Herbstes fertig gestellt. Die Tempolimitschilder wurden aber bereits im August aufgestellt.
2. Sobald alle Installationen und baulichen Einrichtungen fertig gestellt sind, findet eine Begehung des BA 5 vor Ort mit dem zuständigen Referat statt, um alle umgesetzten Maßnahmen in Augenschein zu nehmen.
3. Der Verkehrsversuch muss von Geschwindigkeitskontrollen begleitet werden, die geeignet sind, das Tempolimit tatsächlich durchzusetzen. Eine stationäre Messstation ist deshalb unumgänglich. Insbesondere am östlichen Eingang des Versuchsbereichs muss durch permanente Kontrollen sichergestellt werden, dass das vorgeschriebene Limit von 30 km/h eingehalten wird, da sich der Radverkehr sonst nicht sicher einfädeln kann.
4. Es muss darüber hinaus beispielsweise durch flexible befristete Halteverbote dafür gesorgt werden, dass Platz für mobile Messungen vorhanden ist.
5. Es muss durch bauliche Maßnahmen bzw. Kontrollen zuverlässig verhindert werden, dass der Einfädelstreifen an der östlichen Fahrradeinfädelung als Parkstreifen genutzt wird, da sich der Radverkehr sonst nicht sicher einfädeln kann und in Gefahr gebracht wird.
6. Von Osten kommend soll sich der Radverkehr vor der Orleansstraße bei "Rot" an der Ampel auf einer roten Aufstellfläche vor dem MIV aufstellen können. Die letzten Monate haben gezeigt, dass es nicht ohne geht.
7. Für den Radverkehr, der von Westen kommend geradeaus über die Orleansstraße fahren will, muss eine sichere Lösung gefunden werden. Diese RadlerInnen müssen sich derzeit ungeschützt zwischen den Spuren hindurch kämpfen. Hier braucht es einen roten Radfahrstreifen, um das Geradeausfahren zu schützen und an der Ampel eine Aufstellfläche vor dem MIV.
8. Vom Ostbahnhof kommend werden Autofahrer vor der Kreuzung Orleansstraße/ Rosenheimer Straße darauf hingewiesen, dass es für Linksabbieger mit Tempo 30 weitergeht (baustellenbedingt). Es gibt allerdings keinerlei Hinweis darauf, dass es auch für Rechtsabbieger mit Tempo 30 weitergeht. Auch von allen anderen Seiten gibt es keinen vergleichbaren Hinweis. Dies wäre aber sinnvoll.

Begründung

Der Verkehrsversuch macht nur Sinn, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durchgesetzt wird. Nur wenn die gefahrene Geschwindigkeit Radfahrer/innen wirklich ein Gefühl der Sicherheit vermittelt, werden sie beginnen, die Rosenheimer Straße vermehrt zu nutzen und dort auch nicht mehr auf dem Gehweg zu radeln.

An der Einmündung aus östlicher Seite ist die Einfädelsituation auch weiterhin so prekär, dass vor allem an dieser Stelle auf eine fest installierte stationäre Geschwindigkeitskontrolle nicht verzichtet werden darf.



gez.

Adelheid Dietz-Will, Marga Kajanne, Heinz-Peter Meyer, Nicole Meyer, Tilla Meyer, Nina Reitz, Lena Sterzer, Barbara-Silvia Schuster, Hermann Wilhelm

SPD Fraktion im Bezirksausschuss Au-Haidhausen